CDU
CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt

Hilfsmaßnahmen

für die Wirtschaft Sachsen-Anhalts:

1 Bund und Land stellen umfangreiche finanzielle Hilfsmaßnahmen in Aussicht, die als Zuschüsse zunächst über einen Zeitraum von drei Monaten gezahlt werden.

2 Der Bund stellt 10 Mrd. Euro für Zuschüsse deutschlandweit bereit, das Land Sachsen-Anhalt zusätzlich 150 Mio. Euro.

3 Gefördert werden Kleinstbetriebe, Soloselbständige, Freiberufler, mittelständische Unternehmen, Künstler und landwirtschaftliche Betriebe nach folgendem Schlüssel:

Unternehmen mit

- bis zu 5 Mitarbeitern erhalten bis zu 9.000 Euro,
- 6 bis 10 Mitarbeitern bis zu 15.000 Euro,
- 11 bis 25 Mitarbeitern bis zu 20.000 Euro,
- 26 bis 50 Mitarbeitern bis zu 25.000 Euro.

4 Das Antragsverfahren wird mit einem einzigen Antrag über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt unbürokratisch gestaltet.

- Das Formular kann ab Montag, 30. März 2020 von der Internet-Seite der Investitionsbank Sachsen-Anhalt heruntergeladen werden.
- Antragsberechtigt sind jene Selbständigen und Unternehmen, deren liquide Mittel nicht ausreichen, um die aktuellen Einschnitte der Krise (Existenzbedrohung) zu meistern.
- Das Unternehmen darf vor dem 31. Dezember 2019 nicht in finanziellen Schwierigkeiten gewesen sein.
- Geltend gemacht werden können alle laufenden betrieblichen Kosten wie Mieten (für Produktionsstätten, Büros usw.), Pachten, Leasingraten (für Maschinen, Autos und ähnliches), Versicherungen, Energiekosten und Instandhaltungskosten.
- Der Nachweis über o.g. Punkte wird durch die eidesstaatliche Erklärung, die Bestandteil des Antragsformulars ist, unbürokratisch abgegeben.
- Anträge können zunächst bis 30. April 2020 gestellt werden. Man verhandelt aktuell mit dem Bund, die Frist bis Ende Juni zu verlängern.
- Die Antragsabarbeitung erfolgt kontinuierlich und nicht nach dem „Windhundprinzip“. Die finanziellen Mittel sind ausreichend, so dass kein Unternehmen befürchten muss, dass es nicht zum Zuge kommt.